

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12758

"Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12758 vom 04.08.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15179 des BI vom 31.01.2017
3. Beschluss des Plenums 17/15368 vom 09.02.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hüting, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Carolina Trautner, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** CSU

Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Händigkeit hat für die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie für die Arbeits- und Berufswelt eine hohe Bedeutung. Hier gab es in den letzten Jahrzehnten bereits gewaltige Fortschritte. Gleichwohl gibt es an der ein oder anderen Stelle weiterhin Verbesserungspotenzial für Linkshänderinnen und Linkshänder. Um das Bewusstsein und die Sensibilität für die Bedeutung der Händigkeit sowie für die Belange der Linkshänderinnen und Linkshänder weiter zu schärfen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Der Frage der Händigkeit im Modellversuch GESIK zur Neugestaltung der Schuleingangsuntersuchung eine hervorgehobenere Rolle als bisher einzuräumen.
2. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Katalog der U-Untersuchungen im (frühen) Kindesalter der Frage der Händigkeit eine hervorgehobenere Rolle als bisher einräumt.
3. Der Frage der Händigkeit in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, von Kinderpflegefrauen und Kinderpflegern sowie der Lehrerinnen und Lehrer - im Grundschulbereich - mehr Raum und einen höheren Stellenwert als bisher einzuräumen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf der Vorbereitung für eine Umsetzung in der Praxis liegen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert,

1. exemplarisch zu berichten, wie bei der Ausstattung von Labor- und Praktikumsplätzen an staatlichen Schulen auf die Nutzbarkeit durch Linkshänderinnen und Linkshänder geachtet wird;

2. zu berichten, wie sie die Fördermöglichkeiten für die Forschungsarbeiten zum Thema Händigkeit an der Haunerschen Kinderklinik einschätzt und
3. zu berichten, wie sie Fördermöglichkeiten für die Einrichtung und Förderung ausgewählter Projekte des Vereins „Erste deutsche Beratungsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder“ einschätzt.

Begründung:

Vor 30 Jahren wurde in München die „Erste deutsche Beratungsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder e.V.“ ins Leben gerufen.

Trotz der vielen Veränderungen, die die Beratungsstelle in den Jahren ihres Bestehens auf verschiedenen Ebenen angestoßen hat, ist das Ziel noch nicht erreicht. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Hierbei müssen die Bereiche Medizin, Bildung, Soziales sowie das Arbeits- und Wirtschaftsleben eng zusammenarbeiten.

Im Aufgabenbereich Medizin liegt die Erstzuständigkeit, neben der primären elterlichen Verantwortung, beim Kinderarzt, der auf die Feststellung der Händigkeit achten und seine Beobachtungen und Feststellungen in eine neu einzuführende Rubrik im medizinischen Vorsorge- und Untersuchungsheft eintragen sollte. Hält er eine weitergehende Beratung, Abklärung der Händigkeit, Förderung und gegebenenfalls Therapie für geboten, sollte er die Eltern entsprechend beraten.

Linkshändigkeit ist keine Krankheit. Ein fehlerhafter Umgang mit Fragen der Händigkeit kann jedoch langfristig zu erheblichen Folgen im feinmotorischen und psychosomatischen Bereich führen.

Wichtig ist dabei eine exakte Erfassung und präzise Beschreibung der jeweils erhobenen Feststellungen durch den Kinderarzt im Rahmen der U-Untersuchungen.

Für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen aller Art, vor allem Kindertagesstätten und Schulen, sind in der jüngeren Vergangenheit, angestoßen durch die „Erste deutsche Beratungsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder“ und aufgegriffen durch das ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Reihe von Verbesserungen veranlasst worden.

Dadurch wurde die gewohnte und verbreitete Praxis der Umschulung formell beendet. Trotz dieser guten Entwicklung bestehen aber immer noch erhebliche Defizite in der Praxis und im Alltag.

Eine Ursache hierfür ist die Tatsache, dass gerade kleine Kinder durch ihr angeborenes Nachahmungs- und Modellverhalten lernen. Wenn also die Umgebung des Kindes rechtshändig geprägt ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer unbewussten Selbstumschulung beim Kind groß. Für die Ausbildungseinrichtungen selbst sind vor allem Defizite in der Ausbildung in Bezug auf die Vorbereitung auf die Praxis festzustellen.

Notwendig ist daher zunächst eine Aufnahme entsprechender Aussagen über mögliche Auswirkungen der Händigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Entfaltung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bildungs- und Erziehungsplan des Freistaats

Bayern sowie eine entsprechende Überarbeitung der gegenwärtig geltenden Ausbildungs- und Lehrpläne für alle hiermit befassten Berufsgruppen.

Von besonderer Bedeutung ist die regelmäßige Überprüfung der gängigen Praxis in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Verfügbarkeit notwendiger, geeigneter und qualitativ tauglicher Arbeitsmaterialien in diesen Einrichtungen in ausreichender Zahl.

Analoge Schritte und Initiativen sollten auch im Hinblick auf Tarifverträge, Regelungen und Vereinbarungen in den Betrieben und bei der Entwicklung und Verfügbarkeit von Werkzeugen und Arbeitsmaterial eingeleitet werden. DIN-Normen und TÜV-Richtlinien sind hier auf entsprechenden Anpassungsbedarf zu überprüfen. BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall) und DGAUM (Deutsche Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin) sind hier bereits vorangegangen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hüting,
Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Drs. 17/12758**

Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Dr. Ute Eiling-Hüting**
Mitberichterstatterin: **Margit Wild**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 31. Januar 2017 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hüting, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Carolina Trautner, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU

Drs. 17/12758, 17/15179

Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit

Die Händigkeit hat für die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie für die Arbeits- und Berufswelt eine hohe Bedeutung. Hier gab es in den letzten Jahrzehnten bereits gewaltige Fortschritte. Gleichwohl gibt es an der ein oder anderen Stelle weiterhin Verbesserungspotenzial für Linkshänderinnen und Linkshänder. Um das Bewusstsein und die Sensibilität für die Bedeutung der Händigkeit sowie für die Belange der Linkshänderinnen und Linkshänder weiter zu schärfen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Der Frage der Händigkeit im Modellversuch Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter (GESIK) zur Neugestaltung der Schuleingangstuntersuchung eine hervorgehobenere Rolle als bisher einzuräumen.

1. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Katalog der U-Untersuchungen im (frühen) Kindesalter der Frage der Händigkeit eine hervorgehobenere Rolle als bisher einräumt.
2. Der Frage der Händigkeit in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie der Lehrerinnen und Lehrer – im Grundschulbereich – mehr Raum und einen höheren Stellenwert als bisher einzuräumen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf der Vorbereitung für eine Umsetzung in der Praxis liegen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert,

1. exemplarisch zu berichten, wie bei der Ausstattung von Labor- und Praktikumsplätzen an staatlichen Schulen auf die Nutzbarkeit durch Linkshänderinnen und Linkshänder geachtet wird;
2. zu berichten, wie sie die Fördermöglichkeiten für die Forschungsarbeiten zum Thema Händigkeit an der Haunerschen Kinderklinik einschätzt und
3. zu berichten, wie sie Fördermöglichkeiten für die Einrichtung und Förderung ausgewählter Projekte des Vereins „Erste deutsche Beratungsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder“ einschätzt.

Die Präsidentin
I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß
§ 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend präventive Restrukturierungsmaßnahmen auch zu Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sowie zur Energieunion, hier das Recht der Mitgliedstaaten, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst zu bestimmen, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden zu lassen. Es sind dies die Drucksachen 17/15252 und 17/15253. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmabstimmungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final
BR-Drs. 1/17
Drs. 17/15252, 17/15320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ

ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinien 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, COM(2016) 759 final,

BR-Drs. 3/17

Drs. 17/15253, 17/15317 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



Verfassungsstreitigkeiten

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,

b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001

Drs. 17/15258 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.

II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
 1. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –,
– 1 BvR 2577/15 –,
 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –
– 1 BvR 2578/15 –
- PII-G1320.15-0001
Drs. 17/15257 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ**



Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hüting, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer u.a. CSU
Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit
Drs. 17/12758, 17/15179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ**



6. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Erhaltung und Weiterentwicklung des Alpenplans zum Schutz der bayerischen Alpen und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung
Drs. 17/13879, 17/15152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken:
Haushaltsreste für bessere Studienbedingungen verwenden
Drs. 17/13988, 17/15163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen
Drs. 17/14165, 17/15161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU
Online-Anzeigen bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/14328, 17/15160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>